

Zeitschrift:	Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band:	6 (1890)
Heft:	5
Artikel:	Württembergische Landes-Schulausstellung in Stuttgart Württembergische Landes-Schulausstellung in Stuttgart vom 25. Juli bis 25. August 1889 [Fortsetzung]
Autor:	Volkart, H. / Weber, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-866038

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz.

ORGAN

der Spezialkommission d. Schweiz. Gemeinnütz. Gesellsch. f. gewerbl. Fortbildungsschulen,
der Fachkommission der Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich,
und des Vereins von Lehrern an gewerbl. Fortbildungs- und Fachschulen.

VI. Jahrg. No. 5. Beilage zum „Schweiz. Schularchiv“.

Mai 1890.

Inhalt: Württembergische Landesausstellung (Fortsetzung).— Nachträgliches zur württembergischen Landesausstellung. — Vorstandssitzung des Vereins von Lehrern an gewerbl. Fortbildungs- und Fachschulen.

Württembergische Landes-Schulausstellung in Stuttgart

vom 25. Juli bis 25. August 1889.

(Referat von Reallehrer Heinr. Volkart in Herisau und Arn. Weber, Zeichenlehrer in Zürich.)
(Fortsetzung).

V. Die schriftlichen Arbeiten. (Volkart)

Anhangsweise waren der Ausstellung die schriftlichen Arbeiten von 59 Unterrichtsanstalten beigelegt; diese Arbeiten beschlagen hauptsächlich die Gebiete der *deutschen Sprache* und *Geschäftskorrespondenz*, des *gewerblichen Rechnens*, der *gewerblichen und kaufmännischen Buchführung*, des *Schön- und Rechtschreibens* und in entwickelteren Anstalten des *fremdsprachlichen Unterrichtes*. Auch diese Arbeiten machten auf den Ausstellungsbesucher einen sehr günstigen Eindruck, durchwegs eine Sauberkeit, wie man sie in jeder Fortbildungsschule wünschen möchte. Was die Methodik anbetrifft, ist hier nichts besonderes zu bemerken. Der Unterricht weicht von der gewöhnlichen Schulmethode ab; er ist fast überall *praktisch angefasst* und auch *praktisch gehalten*. Die Vorgänge des gewerblichen Lebens bilden den Ausgangspunkt und die Richtschnur für diesen Unterricht. Auch in diesen Fächern wie überhaupt auch in den artistischen Fächern, steht die städtische Gewerbeschule in Stuttgart oben an. Da die praktischen Lehrmittel für die theoretischen Fächer, hauptsächlich Aufsatz und Rechnen der Fortbildungsschule, noch dünn gesäet sind, so führe ich die in letztgenannter Anstalt im Gebrauch befindlichen hier an:

Aufsatz: Krauss, Der schriftliche Verkehr des Handwerkers.

Wünsch, Übungsaufgaben für Fortbildungsschulen.

Wünsch, Geschäftsaufsätze.

Rechnen: Seanz und Jäger, Rechenhefte.

Schmidt, Guth, Schönemann und Scheu etc., Schulrechenbücher.

Keitel, Vollständiger Rechenunterricht.

VI. Lehrlingsprüfungsarbeiten (Volkart)

In mittelbarem Zusammenhang mit der Schulausstellung befanden sich die *Lehrlingsarbeiten*. In der geschichtlichen Einleitung habe ich schon angeführt, dass seit einigen Jahren die *Lehrlingsprüfungen* von den Gewerbevereinen wieder *fakultativ* eingeführt worden seien und dass dieses Institut seit der revidirten Prüfungsordnung vom 12. August resp. 16. September 1885 immer mehr Eingang finde.

Diese Prüfungen zerfallen: 1. in Prüfungen der Gewerbelehrlinge und
2. in Prüfungen der kaufmännischen Lehrlinge.

Letztere fallen für den Referenten ausser Betracht.

Bei den Gewerbelehrlingen erstreckt sich die Prüfung

I. auf folgende *Schulfächer*:

1. Deutsche Sprache

a. Lesen

b. gewerbl. Aufsatz (z. B. Geschäftsempfehlungen, Bestellungsbriefe, Offerten, Zahlungen, Bescheinigungen u. dgl.)

2. Rechnen (Kopf- und schriftliches Rechnen und Bekanntschaft mit dem metrischen System, Arbeits-, Preis-, Rabatt-, Zins-, Gewinn- und Verlustrechnungen, Flächen- und Körperberechnungen).

3. Einfache und gewerbliche Buchführung.

4. Naturlehre in Anpassung an das Gewerbe des Kandidaten.

5. Zeichnen (Freihand-, Linear- und Fachzeichnen), Kopie einer leichtern, dem Handwerk angepassten Vorlage oder eines Modells im Umriss, Fertigung einer geometrischen Zeichnung nach gegebenem Programm.

Auch in allen übrigen Fächern, welche in der betreffenden Fortbildungsschule gelehrt werden, wird der Kandidat auf *seinen Antrag* geprüft.

II. auf das in der *Lehre Erlernte*.

(Technische Handfertigkeit, Werkzeuge, Materialien, Waarenkunde, Anfertigung einer praktischen Arbeit unter Aufsicht eines Mitgliedes der Prüfungskommission.)

Die Bestimmungen über das Organisatorische der Prüfung sind in Übereinstimmung mit den vom schweiz. Gewerbeverein festgesetzten.

Diese Prüfungsordnung hatte den Erfolg, dass die Zahl der geprüften Lehrlinge sich seit 1885 sehr stark steigerte. 1885 wurden an 45 Orten 579 Lehrlinge geprüft, im Jahre 1889 dagegen an 68 Prüfungsorten 1144 Lehrlinge und zwar 1035 Gewerbelehrlinge und 109 kaufmännische Lehrlinge. Von der letzten Prüfung waren die praktischen Arbeiten und die hiezu gefertigten Zeichnungen von 952 Lehrlingen, 50 Gewerbe repräsentirend, ausgestellt. Vertreten waren alle Handwerker, die grössten Zahlen lieferten die Schreiner (141), Schlosser (126), Schuhmacher (74) und Schneider (63).

Es war eine glückliche Idee, in der Jubiläumsausstellung auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung die Leistungen der Werkstatt neben den Leistungen der

Schule und so die innige Beziehung zwischen Schule und Werkstatt auf dem Gebiete der *praktischen Ausbildung* unserer jungen Handwerker zur Darstellung zu bringen.

Die ausgestellten Arbeiten gaben Zeugnis von einem schönen Aufblühen des württembergischen Gewerbestandes und manche derselben, hauptsächlich aus der Metallindustrie, überraschten durch ihre feine, pünktliche Ausführung, wobei natürlich nicht zu vergessen ist, dass gerade bei Arbeiten, wie Fernrohr, Spektralapparaten, Luftpumpe, Induktionsapparat etc., die vorzüglichsten Maschinen in Benutzung gezogen wurden. Von besonderem Interesse waren die halbfertigen Sachen, weil sie die Art ihrer Entstehung erkennen liessen. An der ganzen Ausstellung haben mir nur einzelne Zimmermannsarbeiten nicht eingeleuchtet; es waren Dächer in verjüngtem Massstab ausgestellt und dabei ungewöhnliche „Holzstärken“ für die Sparren etc. angewendet worden; nach meinem Dafürhalten sollte bei Arbeiten, die im verjüngten Massstab ausgeführt werden, der verjüngte Massstab bei allen Details seine Anwendung finden.

VII. Gelehrtschulen und Seminarien. (Weber.)

Mittelschulen und Seminarien.

A.

I. Humanistische Anstalten: 1. Niedere theolog. Seminarien (12.—18 Jahr).

2. Human. Gymnasien, Liceen und Lateinschulen (8.—18. Jahr).

Die Schüler der erstgenannten Anstalten bereiten sich speziell auf das evang. theolog. Universitätsstudium vor. Der Lehrplan stimmt im wesentlichen mit demjenigen eines Obergymnasiums überein. Der Zeichenunterricht (per Woche 2 Stunden) ist fakultativ. Die Schüler der letztern Anstalten (Gymnasien) wollen sich eine höhere wissenschaftliche Bildung verschaffen und besuchen nach bestandener Reifeprüfung die Universität. Die Lyceen (8.—16. Jahr) sind Mittelanstalten zwischen den Gymnasien und den niedern Lateinschulen. Die letztern haben Schüler im Alter von 8—14 Jahren. Auch hier ist der Zeichenunterricht fakultativ und wird teilweise mit der Realschule in Verbindung gebracht.

Hat man mit grosser Befriedigung die gewerblichen Bildungsanstalten verlassen und zufällig noch einen Abstecher auf den Höhepunkt der Leistungen (die Stuttgarter Kunstgewerbeschule) gemacht, so wird man durch den Anblick der Leistungen dieser Anstalten ganz verwirrt. Die sind nicht gut bestellt! Ganz unverfroren stellen sie den alten Schlendrian mit den Landschaften und der Kopf- und Tier-Kopirerei zur Schau. Hm! Hm! Und verstimmt wendet man sich weg, wenn man noch Gelegenheit hat, die Lobspenden herumschlendernder Gaffer anzuhören.

II. Realgymnasien, Real-Lyceen und Real-Lateinschulen. (8.—18. Jahr).

Die Anstalten haben neben lateinischer Sprache eine weitergehende Ausbildung in modernen Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen,

und bereiten vor für Universität, Polytechnikum oder Militärdienst oder eine gewerbliche Laufbahn.

Der Unterricht im Zeichnen ist obligatorisch, ebenso das geometrische Zeichnen. Für ersteres variiert die Zahl der Stunden von 2 bis 4 per Woche. Nur die Klassen IV—X haben Unterricht. Das geometrische Zeichnen beginnt erst mit der VI. Klasse. Es wird in diesen Schulabteilungen fast der gleiche Stoff verarbeitet, jedoch trifft man meistens Köpfe, zum Teil nach Modell, ebenso wieder Baumschlagstudien in verschiedenen Farbtönen, wie auch hie und da einige Häusergruppen und Landschaften nach Natur, neben einer Menge gut ausgeführter Landschaftskopien in Sepia-, Tusch- und Aquarell-Ausführung.

III. Realschulen.

Neben den neuern Sprachen (Französisch und Englisch), sowie den historischen Fächern, gewähren diese eine weitergehende Ausbildung in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und Zeichnen. Sie bereiten auf einen gewerblichen oder kaufmännischen Beruf vor. Nach Beendigung der X. Klasse Eintritt in die Fachschulen des k. Polytechnikums.

Freihand- und geometrischer Zeichnen-Unterricht obligatorisch und beginnt ebenfalls mit Klasse IV (11.—12. Jahr). In den Klassen VIII—X beginnt darstellende Geometrie. In Klasse X kommt noch architektonisches Zeichnen hinzu. Die Stundenzahl für Freihandzeichnen beträgt 2, 3—4, geometrisches Zeichnen wie darstellende Geometrie gewöhnlich 2. Hier klappt's wieder! Auf halben Bogen erscheinen hier Ornamentzeichnungen in Umrissen, mit Bleistift, Feder und Pinsel ausgeführt. Teilweise sind dieselben angestrichen. In der V. Klasse folgen Vorlagenzeichnungen nach Kolb und Högg, einschliessend Figurenteile, namentlich Köpfe nach Vorlagen mit Bleistift schattirt. Klasse VI fährt im gleichen Stoffe weiter. Klasse VII: Gipszeichnen als Lavirübungen in Sepia oder in Blaugrau, nebenbei Landschaften nach Vorlagen. In der VIII. Klasse folgt Zeichnen nach Körpern, teils im Umriss, wie auch mit Schatten versehen, ausgeführt mit Sepia und Bleistift; Hand in Hand damit geht die Schattenlehre in der darstellenden Geometrie. Hieran schliessen Zeichnungen von allerlei Geräten nach der Natur. Sessel, Tisch, Wasserkrug, Bücher mit Schulmappe, Hausteile und Häusergruppen; teils in Bleistift oder Feder ausgeführt, mit Pinselstrichen (Sepia) wärmer gemacht. Der Himmel ganz in Sepia ausgeführt. Sind Häusergruppen ganz in Sepia ausgeführt, so wird bei vorkommendem Baumschlag mit der Feder nachgeholfen. Klasse IX: Die Landschaften sind in der Hauptsache dieser Klasse zugewiesen. Klasse X: Kopfzeichnen nach Gipsmodell. Teils als Skizze ohne Schatten, dann ausgeführt mit Kreide und Kohle. Im technischen Zeichnen ist nichts neues zu finden. Nach verschiedenen Übungen im Linearzeichnen folgen Konstruktionen, die mit Evolventen und Cykloiden und der Verzahnung ihren Abschluss finden. Die darstellende Geometrie zeigt Projektionslehre mit Abwicklungen und Durchdringungen mit Einschluss der Schattenlehre.

B. Seminarien.

Sie geben ihren Zöglingen einen vollständigen theoretischen und praktischen Unterricht für ihren künftigen Beruf. Mit dem 16. Altersjahr treten sie ein. Die Unterrichtszeit beträgt 3 Jahre. Als Vorbereitungsanstalten sind die Präparandenanstalten zu nennen, welche junge Leute von 14 Jahren aufnehmen, die sich dem Lehrerstande widmen wollen.

Letztere haben für die I. und II. Klasse je 2 Stunden Freihandzeichnen, auch bisweilen 3, hie und da wird es auch abwechselnd mit geometrischem Zeichnen erteilt. Es finden sich da Bleistiftzeichnungen nach Wandtabellen, ausgeführt auf ganze Bogen. Dann trifft man auch Skizzen nach Gipsmodell, anderwärts kommt ebenfalls noch Landschaftzeichnen hinzu.

Dem geometrischen Zeichnen wird nur 1 Stunde per Woche zugewiesen. Hier findet man auch Übungen im Linearzeichnen und Konstruktionen. In einigen trifft man darstellende Geometrie mit Anwendungen von Schattenlehre und Perspektive.

Die Unterrichtszeit für die 3 Kurse der anschliessenden Seminarien beträgt für Freihandzeichnen in der I. und II. Klasse durchweg 2 Stunden, während sie im dritten Jahre zwischen 1—2 Stunden variiert. Dem geometrischen Projektions- und Fachzeichnen ist je nur 1 Stunde eingeräumt. Kartenzeichnen ist in 3 Seminarien eingeführt und wird demselben 1 Stunde eingeräumt oder diese Übungen mit dem Freihandzeichnen verbunden, ebenso stets mit dem Wandtafelzeichnen. Hat der Lehrer auf die grosse Wandtafel eine Zeichnung entworfen, so wird dieselbe von den Schülern auf etwa m^2 grosse Tafeln, die in ihrer Nähe an der Wand klappbar angebracht sind, nachgezeichnet. Die Korrektur ist leicht zu besorgen; gewiss machen diese Übungen einen sicheren Strich und ein geübtes Auge und ist eine gute Vorübung für den praktischen Schuldienst.

Unter den vorliegenden Arbeiten finden sich meistens solche nach Drahtmodell auf Packpapier ausgeführt, hie und da auch Tonpapier. Diejenigen nach Vollkörpern sind mit Bleistift und Tusche oder Sepia sehr sorgfältig schattiert, das hierzu verwendete Papier ist grobkörnig. Dem Figurenzeichnen wird hie und da grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Namentlich Köpfe in Umriss und schattiert nach Modell sind zahlreich vorhanden. Weniger passt zu den übrigen Bismarcks Schädel in starkem Kontur ausgeführt. Sauber ausgeführte Zeichnungen nach Gipsmodell in Blei, Kreide, Tusche und Farbe, Kolorirübungen und Blumenmalen nach Kolb und Högg, Behrens und Stork, sowie Landschaften nach Vorlagen und Häusergruppen nach Natur sind in grosser Zahl vorhanden und legen Zeugnis ab von ernster und zielbewusster Arbeit. Beim Anblick dieser Arbeiten, die an Sauberkeit und Korrektheit der Ausführung nichts zu wünschen übrig lassen, kann man sich fragen: Steht die verbrauchte Zeit im richtigen Verhältnis zum Gewinne?

Die Arbeiten in geometrischem Zeichnen, darstellender Geometrie, Schattenlehre und Perspektive entsprechen den nämlichen Arbeiten am zürcher Seminar und kann man beim Besuche wohl erkennen, dass die Zürcher in diesen Abteilungen

nichts neues oder besseres finden; möchte das für alle Lehrerbildungsanstalten unseres Vaterlandes gelten. Als Abweichungen werden zu bezeichnen sein: das Karten- und Wandtafelzeichnen, ferner für Klasse III 3 Stunden Unterricht in der Übungsschule unter Anleitung des Zeichenlehrers, sowie examinatorische Aufgaben am Schlusse jedes Semesters oder am Abschlusse eines Unterrichtes.

Nachträgliches zur württembergischen Landesschulausstellung von 1890.

Es mag für die Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen der Schweiz vielleicht nicht unangenehm sein, vor unserer schweizerischen Ausstellung die wichtigsten Bestimmungen kennen zu lernen, nach welchen das württembergische Preisgericht die württembergischen Schulen zu beurteilen hatte.

Die Hauptbestimmungen lauten, soweit sie sich auf die Beurteilung der ausgestellten *Arbeiten* und der *Leistungen* der einzelnen *Schulen im ganzen* beziehen, folgendermassen:

„Der Beurteilung des Preisgerichtes unterliegen die sämtlichen ausgestellten „Arbeiten der **einzelnen** Schüler der Fortbildungss- und Frauenarbeitsschulen.

„Für die Beurteilung in jeder Gruppe ist die **Gesamtleistung**, wie solche „in den sämtlichen, in der Gruppe vorliegenden Arbeiten eines Schülers sich „darstellt, massgebend.

„Der für die Beurteilung der einzelnen Schüler anzulegende Maßstab muss „bei allen Schulen derselbe sein.

„Neben der Beurteilung der Arbeiten der einzelnen Schüler soll auch noch „eine Beurteilung der relativen Leistungen der einzelnen **Schulen im ganzen** „stattfinden.

„Bei dieser Beurteilung sollen nicht blos die Ziele, welche nach den aus- „gestellten Arbeiten beim Unterricht erreicht worden sind, in Betracht kommen, „sondern auch alle in den lokalen Verhältnissen gelegenen, für den Unterricht „und seine Erfolge bedeutsamen Umstände, insbesondere etwaige besondere „Schwierigkeiten, welche der Erreichung weiter gesteckter Ziele entgegenstehen, „in billige Erwägung gezogen werden.“

Im einzelnen sind folgende Gesichtspunkte für die Beurteilung ins Auge zu fassen:

1. Lässt die Ausstellung das **Lehrziel** im betreffenden Fache erkennen?
2. Ist dieses Lehrziel den besondern örtlichen Bedürfnissen angepasst?
3. Wird eine dem Lehrziel entsprechende Anzahl von Stunden auf den Unterricht verwendet?
4. Sind die Vorschriften der **Regulative** vom Januar 1885 eingehalten?

Bei dieser Prüfung ist insbesondere darauf zu achten, ob

- a) bei dem Freihandzeichnen der Gebrauch von Lineal, Zirkel und